

Steuerverwaltung, Postfach, 6301 Zug

Association Morija
M. Pierre Cavin
Route Industrielle 45
Case postale 73
1897 Bouveret

Pers ID nn.

Association Morija

T direkt +41 41 728 26 52
patrick.meier@zg.ch
Zug, 29. November 2023

Abzugsfähigkeit von Spenden an die Association Morija, Bouveret

Sehr geehrter Herr Cavin

Wir beziehen uns auf Ihre E-Mail-Nachricht. Nachdem die Steuerbehörde des Sitzkantons die oben genannte Institution wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke steuerbefreit hat, können freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten natürlicher Personen im Kanton Zug im Rahmen von § 31 Bst. b des Steuergesetzes (StG) abgezogen werden, wenn die Zuwendungen in der Steuerperiode 100 Franken erreichen und insgesamt 20 Prozent des massgebenden Reineinkommens nicht übersteigen. Bei der direkten Bundessteuer sind Zuwendungen im Rahmen von Art. 33a DBG abzugsfähig. § 60 Bst. c StG statuiert, dass bei juristischen Personen zum geschäftsmässig begründeten Aufwand auch freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten bis zu 20 Prozent des Reingewinns an steuerbefreite gemeinnützige Institutionen mit Sitz in der Schweiz gehören. Bei der direkten Bundessteuer sind Zuwendungen im Rahmen von Art. 59 Abs. 1 Bst. c DBG abzugsfähig. Im Weiteren sind gemäss § 175 Abs. 2 StG Legate und Spenden an die oben erwähnte Institution von der zugerischen Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass wir den Verein in unsere interne Liste mit den steuerbefreiten gemeinnützigen Institutionen aufgenommen haben. Wesentliche Änderungen, namentlich in der Steuerbefreiung des Sitzkantons, sind uns unaufgefordert zu melden.

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung


Patrick Meier
Leiter Rechtsabteilung


Gürkan Gültekin
Stv. Leiter Rechtsabteilung